Landesamt für Natur,
Umwelt und Verbraucherschutz
Nordrhein-Westfalen

Sofortbericht

18.10.2011

Warn- und Alarmdienst Rhein (WAP)
Intensivierte Gewässerüberwachung (INGO) NRW

Toluol (CAS-Nr.: 108-88-3) im Rhein bei Düsseldorf

Im Rhein wurde heute im Rahmen der zeitnahen Gewässerüberwachung in einer Stichprobe von der Messstation Düsseldorf-Flehe eine erhöhte Konzentration an Toluol gemessen, s. Tabelle:

Messstelle	**Stichprobe Datum / Zeit**	**Toluol (µg/l)**
Düsseldorf – Flehe Rhein-km 732 rechts	18.10.2011 / 10:15 Uhr	**11**
Kleve-Bimmen Rhein-km 865 links	18.10.2011 / 15:00 Uhr	< 0,05

Die Konzentrationen wurden anhand einer linearen Kalibrierung, die den Bereich von 0,5 µg/l bis 5,0 µg/l abdeckt, ermittelt.

Toluol ist in die Wassergefährdungsklasse 2 – wassergefährdend – eingeordnet.

Toluol, Ökotoxizitäten (Quelle GSBL):

Fischtoxizität	**Effekt**		**Konz.**	**Dauer**
Blauer Sonnenbarsch Lepomis macrochirus	Mortalität	LC50	13 mg/l	96 h
Daphnientoxizität				
Daphnia magna	Bewegungsfähigkeit	EC50	11,5 mg/l	48 h
Algentoxizität				
Selenastrum capricornutum	Wachstum	EC50	12,5 mg/l	3 d

Eine Schädigung der Biozönose ist aufgrund der gemessenen Konzentration im µg/l – Bereich nicht zu erwarten.
Bei einem Rheinabfluss von derzeit ca. 1760 m^3 /sec ist das Eintreffen der Schadstoffwelle an der Internationalen Messstation Bimmen - Lobith (IMBL) ab morgen nachmittag zu erwarten.

Die Analyse weiterer Proben zur Eingrenzung des Verursachers der Schadstoffwelle und deren weiterer Verfolgung rheinabwärts ist veranlasst, weitere Meldungen folgen nach Vorliegen der Ergebnisse.

Die Bezirksregierung Düsseldorf wird um eine Information über den Warn- und Alarmplan Rhein (WAP) gebeten.
Die Betreiber der Trinkwassergewinnungsanlagen am Rhein werden über den Warn- und Alarmdienst Rhein (WAP) über vorliegende Schadstoffwellen informiert. Die Trinkwasserversorger können im Bedarfsfall eigenverantwortlich anlagenspezifisch erforderliche Maßnahmen des Trinkwasserschutzes rechtzeitig einleiten.
Eine Gefährdung der Trinkwassergewinnung in NRW ist daher durch diesen Toluol-Befund nicht anzunehmen.